

KG Wetzikon. Gesuch um vorläufigen Verzicht auf Wahl des Pfarreibeauftragten

Der Synodalrat stellt fest und erwägt:

Mit Beschluss vom 10. September 2012 legte der Synodalrat die Kehrordnung für die Wahl der Pfarreibeauftragten fest. Mit Blick auf diejenigen Kirchgemeinden, die im Jahr 2012 diese Wahl nicht mehr durchführen konnten, wurde eine Verlängerung des ersten Wahltermins für die Amtsdauer 2012 – 2015 bis spätestens 30. Juni 2013 beschlossen.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2013 gelangte die Kirchenpflege Wetzikon an den Synodalrat mit dem Gesuch um vorläufigen Verzicht der Wahl von Markus Widmer als Gemeindebeauftragten bis Ende 2013.

Die Kirchenpflege Wetzikon begründet ihr Gesuch mit der bevorstehenden Errichtung eines Seelsorgeraums und der Anstellung von Patrick Lier als Pfarradministrator und künftigen Pfarrer der Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben. Die Aufbauarbeiten des Seelsorgeraumes seien in vollem Gange und Pfarradministrator Patrick Lier sowie Gemeindeleiter Markus Widmer seien gemeinsam daran, die neuen Strukturen des Seelsorgeraumes zu definieren und umzusetzen. Aufgrund der Umstrukturierung und der Absicht, die offizielle Deklaration des Seelsorgeraumes mit der Pfarrwahl von Patrick Lier im Frühjahr 2014 zusammenzulegen, mache es deshalb keinen Sinn, Markus Widmer als Pfarreibeauftragten von Gossau für die Amtsperiode 2012 – 2015 zu wählen, da diese Funktion im Seelsorgeraum nicht mehr vorgesehen sei.

Aufgrund der geschilderten Tatsache, dass

- in Abstimmung mit Generalvikar Josef Annen die Errichtung eines Seelsorgeraums in der Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben geplant ist und auch bereits konkrete Formen angenommen hat,
- für diesen Seelsorgeraum Pfarradministrator Patrick Lier das Amt des Pfarrers übernehmen wird und seine Wahl im Frühjahr 2014 stattfinden soll sowie
- nur in denjenigen Fällen die Wahl eines Pfarreibeauftragten durchgeführt wird, wo kein Priester als Pfarrer gewählt werden kann (Art. 58 KO),

ist dem Gesuch der Kirchenpflege Wetzikon auf die Wahl von Markus Widmer als Pfarreibeauftragter der Kirchgemeinde Gossau bis zum 31. Dezember 2013 zu verzichten, stattzugeben. Es handelt sich um eine einmalige Fristerstreckung, sodass – sollte bis zu diesem Datum die Errichtung des Seelsorgeraumes Wetzikon, Gossau, Seegräben und die Wahl von Pfarradministrator Patrick Lier als Pfarrer des Seelsorgeraumes nicht definitiv sein - die Wahl des Pfarreibeauftragten von Gossau für die Amtsdauer 2012 – 2014 ohne Verzögerung gestützt auf Art. 58 KO durchzuführen ist.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der Kirchenpflege Wetzikon um Verzicht der Wahl des Pfarreibeauftragten Markus Widmer für die Pfarrei Gossau bis zum 31. Dezember 2013 wird im Sinne der Erwägungen stattgegeben.
2. Die Kirchenpflege Wetzikon hat den Synodalrat unaufgefordert Anfangs Januar 2014 über das weitere Vorgehen schriftlich zu informieren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

3. Mitteilung an die Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Guido Gmür, Robänkli 6, 8607 Aathal-Seegräben, Dr. Josef Annen, Generalvikar, Kath. Pfarr-Rektorat, Markus Widmer, Chapfstr. 25, 8625 Gossau, Rekurskommission der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 107

Synode. Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürichs. 50 Jahre Jubiläum 2013. Rahmenkredit Sozialdiakonie

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Einleitung

Die deutliche Annahme des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Juli 1963, die damit verbundene Anerkennung der kirchlichen Mitgliedergemeinschaft der katholischen Frauen und Männer im Kanton Zürich als öffentlich-rechtliche Körperschaft und das damit verbundene Recht der katholischen Kirchgemeinden auf Erhebung von Kirchensteuern, war eine grossartige Willensäusserung aller Stimmberechtigten im Kanton Zürich!

Vor dieser Tatsache hatte sich bereits das Mitte 2012 zurückgezogene Jubiläumsprojekt „Hal-leluJA! 50 Jahre katholische Körperschaft“ durch einen sozialdiakonischen Schwerpunkt als Dankesbotschaft an die Zürcher Bevölkerung ausgezeichnet: Der grösste Einzelposten und damit auch ein wesentlicher Teil des Jubiläumsbudgets sollte sozialdiakonischen Projekte zugutekommen. Um den Dank für die seinerzeitige breite Unterstützung besonders hervorzuheben, sollten diese Projekte von Trägerschaften verantwortet werden, die nicht institutionell oder anderweitig mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich verbunden sind und von ihr nicht schon dauerhaft oder regelmässig finanziell unterstützt werden. Überdies sollte der Zugang zum Angebot unterstützter Projekte unabhängig von Herkunft sowie von Religions- und Konfessionszugehörigkeit möglich sein.

Zum Jubiläum 2013 und zu den aus diesem Anlass zu setzenden Akzenten hatte der Synodalrat in seiner Rückzugsmittelteilung vom 26. Juni 2012 an die Geschäftsleitung der Synode unter anderem ausgeführt, er werde sich während des Sommers „mit Blick auf den Voranschlag 2013 Gedanken darüber machen, wie dem 50jährigen Bestehen der kantonalen katholischen Körperschaft würdig und deutlich mehrheitsfähig doch noch Rechnung getragen werden könnte“.

2. Vom Voranschlag 2013 zur Idee des Rahmenkredits 2014 – 2017

Innerhalb des mit dem Voranschlag 2013 beantragten, von der Synode am 6. Dezember 2012 bewilligten Jubiläumsbudgets von insgesamt CHF 720'000 (CHF 710'000 auf der Kostenstelle 946; CHF 10'000 auf der Kostenstelle 938) wurden CHF 300'000 für die Unterstützung sozialdiakonischer Projekte vorgesehen.

Ziel des Synodalrates war es, bis zu den Gesprächen mit der Finanzkommission der Synode zum Voranschlag 2013, namentlich zum Jubiläumsbudget 2013, spruchreif ausgearbeitete sozialdiakonische Projekte präsentieren zu können. Auf diese Weise sollte anhand konkreter Beispiele aufgezeigt werden, wie sich der Synodalrat die Unterstützung sozialdiakonischer Projekte vorstellte. Der Synodalratspräsident hatte sich dabei vorbehalten, einen Antrag für einen Rahmenkredit Sozialdiakonie über weitere vier Jahre ins Auge zu fassen, sollten die Vorberatungen und dann auch die Behandlung des Jubiläumsbudgets und insbesondere die Position „Unterstützung von sozialdiakonischen Projekten“ aufgrund der präsentierten Inhalte und Fakten klar und in einem wohlwollenden Klima erfolgen. Dies, weil eine öffentlich ausgetragene Kontroverse im Zusammenhang mit einer sozialdiakonisch fokussierten Geste des Dankes im Rahmen des 50 Jahre Jubiläums der Körperschaft möglichst vermieden werden sollte.

Auf den 13. November 2012 lud die um den Präsidenten und zwei Mitglieder der Sachkommission Bildung-Medien-Soziales erweiterte Finanzkommission zu einem Hearing zur Position

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 108

Jubiläum 2013 innerhalb des Voranschlages 2013. Der Synodalratspräsident, begleitet vom Generalsekretär und vom Bereichsleiter Kommunikation, beantwortete im Detail die zum Jubiläumsbudget 2013 gestellten Fragen, dokumentierte die anwesenden Kommissionsmitglieder mit den Faktenblättern zu den für 2013 zur Unterstützung vorgesehenen sozialdiakonischen Projekten und erläuterte auch die vorerwähnte Idee eines Rahmenkredits Sozialdiakonie.

Das rund zweistündige Hearing verlief in einer konstruktiven Atmosphäre. Mit Blick auf die heute unterbreitete Vorlage darf gesagt werden, dass insbesondere Idee sowie Art und Weise der Präsentation, die hinter den für 2013 konkret ausgearbeiteten sozialdiakonischen Projekten stehen, gefallen und überzeugt haben: Thematischer Schwerpunkt – für das Jahr 2013 ist es die Arbeitsintegration von Jugendlichen ohne gradlinigen Lebensverlauf – plus überschaubare, aussagekräftige Faktenblätter je Projekt/Angebot.

Weniger Gefallen hatte der Umstand, dass über die Idee eines Rahmenkredits Sozialdiakonie nicht schon vor diesem Hearing informiert worden war. Weshalb der Synodalrat nicht früher über diese Idee informiert hatte, wurde drei Abschnitte weiter oben zu erklären versucht. Dieser Hintergrund und dann auch die insgesamt wohlwollende Aufnahme des Jubiläumsbudgets 2013 anlässlich der Budgetberatung durch die Synode beflügelten die Absicht, der Synode auf ihre Sitzung vom 27. Juni 2013 einen Rahmenkredit Sozialdiakonie zu beantragen: die finanziell gut bestellte Katholische Kirche im Kanton Zürich sollte es sich leisten dürfen und dies auch wollen, aus Anlass und Dankbarkeit ihres 50jährigen Bestehens nicht nur im Jubiläumsjahr 2013 selbst CHF 300'000, sondern auch in den vier Folgejahren 2014, 2015, 2016 und 2017 analoge Unterstützungsleistungen für sozialdiakonische Projekte Dritter auszurichten. Im Klartext heisst das, dass nun heute für die Jahre 2014 bis und mit 2017 ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 1.2 Mio., unterteilt in vier jährliche Tranchen (Objektkredite) von CHF 300'000, beantragt wird.

3. Eckwerte und Ausblicke auf weitere Themenschwerpunkte

Zentrale Elemente für eine Auswahl der zu unterstützenden Projekte/Angebote sollen im Wesentlichen folgende Eckwerte sein:

- Die zu unterstützenden sozialdiakonischen Projekte sind nicht kirchliche oder nicht schon ganz oder teilweise aus Kirchensteuermitteln finanzierte Angebote, sondern solche Dritter (Motiv: Dankbarkeit auch gegenüber jenen, die nicht katholisch sind oder keiner Religionsgemeinschaft angehören).
- Der Zugang zu den Angeboten unterstützter Projekte ist unabhängig von Herkunft sowie von Religions- und Konfessionszugehörigkeit möglich (Motiv: siehe oben).
- Trägerschaften der unterstützten Projekte sind im Kanton Zürich domiziliert und die Wirkung von Angebot bzw. Projekt entfaltet sich ebenfalls im Kanton Zürich (Motiv: das damalige Ja war ein Ja des Kantons Zürich und im Kanton Zürich; deshalb soll auch hier gedankt werden).
- Die vier Dekanatsregionen werden wenn immer möglich gleichmässig berücksichtigt (Motiv: einigermaßen territoriale Ausgewogenheit).
- Die Beiträge sind substanziell, haben einmaligen Charakter und dienen vornehmlich der Entwicklung bestehender oder dem Anschub neuer Projekte und Angebote (Motiv: es kann nicht darum gehen, neue jährlich wiederkehrende Beitragsleistungen zu initialisieren).
- Die bedachten Trägerschaften werden gebeten, den Sponsorenvermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ zu verwenden (Motiv: der ausgesprochene Dank soll möglichst breit wahrgenommen werden können).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 109

- Jeweils auf die Vorberatungen und Beratungen der entsprechenden Voranschläge hält der Synodalrat überschaubare, aussagekräftige Faktenblätter je zu unterstützendes Projekt/Angebot bereit (Motiv: dieses Vorgehen hat sich mit Blick auf die Projekte 2013 bewährt; daran soll angeknüpft werden).
- In den Jahresberichten wird jeweils über die unterstützten Projekte/Angebote berichtet (Motiv: Rechenschaft und Transparenz).
- Zur Vereinfachung von Übersicht, Budgetierung und Abrechnung wird die Kostenstelle 946 Jubiläum 50 Jahre Körperschaft bis und mit Rechnungsjahr 2017 geführt (Motiv: siehe oben).

Als weitere Schwerpunkte sind – neben dem breitgefächerten Integrationsthema, das in der einen oder anderen Ausprägung durchaus nochmals zum Zuge kommen kann – folgende Themen angedacht:

- Häusliche Gewalt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengleichheit
- Befähigung zur Alltagsbewältigung / Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag.

4. Finanzrechtlicher Exkurs

Mit der Sprechung eines Rahmenkredites bewilligt die Synode Gesamtausgaben für ein Programm (hier ist dies die Unterstützung sozialdiakonischer Projekte), das einen definierten Beginn (hier 2014) und ein ebenso definiertes Ende (hier 2017) hat. Der bewilligte Gesamtrahmen (hier geht es um insgesamt CHF 1.2 Mio.) ist fixiert und bei ordentlichem Programmverlauf nicht veränderbar. In der Regel wird die Ausgabe des bewilligten Kredites auf eine bestimmte Periode verteilt, entsprechend budgetiert und gebucht. Nach Abschluss des Programms wird eine Schlussabrechnung präsentiert.

Programme, für welche ein Rahmenkredit beantragt wird, erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre (hier sind es vier Jahre). Wenn es die Art des Programms zulässt, ist es sinnvoll, bereits mit dem Antrag für den Rahmenkredit auch die je Jahr vorgesehenen Tranchen möglichst zu definieren (hier sind vier Tranchen à je CHF 300'000 vorgesehen). Diese Tranchen sind finanzrechtlich gesehen Objektkredite; sie werden ordentlich budgetiert, als budgetierte Ausgaben vom Synodalrat gesprochen und die entsprechende Ausgabe ist rechnungsrelevant.

Beim vorliegend beantragten Rahmenkredit Sozialdiakonie geht es um eine neue Ausgabe im Gesamtbetrag von CHF 1.2 Mio. Sie liegt in der Kompetenz der Synode (vgl. Art. 28 i.V.m. Art. 42 Kirchenordnung). Weder die Gesamtsumme noch die für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 vorgesehenen Tranchen übersteigen die in Art. 12 Abs. 1 lit. c Kirchenordnung festgelegten Grössenordnungen, für die ein fakultatives Referendum zu gewähren wäre.

5. Antrag des Synodalrates – unterstützt vom Generalvikar

Dem Synodalrat ist ein herzhaftes wie grossherziges Zeichen des Dankes im Sinne des beantragten Rahmenkredites Sozialdiakonie aus Anlass des 50 Jahre Jubiläums der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ein wichtiges Anliegen. Ein ganz zentrales Element christlichen Glaubens und der katholischen Konfession, nämlich die Diakonie als gelebtes Teilen und als gelebte Nächstenliebe, werden in einer einzigen Geste erkennbar. Zusammen mit dem für das Jahr 2013 bewilligten Budgetanteil für sozialdiakonische Unterstützungsleistungen ermöglicht der beantragte Rahmenkredit Sozialdiakonie einen Beitrag von insgesamt CHF 1.5 Mio. und eine akzentuierte und gleichzeitig überschaubare Wirkungsperspektive von fünf Jahren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 110

Der Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus unterstützt den Antrag des Synodalrates ausdrücklich und vollumfänglich.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 18. März 2013

beschliesst:

1. Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich wird als Zeichen des Dankes an die Bevölkerung des Kantons Zürich im Sinne des vorgelegten Berichtes ein Rahmenkredit Sozialdiakonie im Gesamtbetrag von CHF 1.2 Mio. gesprochen.
2. Die Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 946 (Jubiläum 50 Jahre Körperschaft), werden für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 in Tranchen à je CHF 300'000 ordentlich budgetiert und im jeweiligen Rechnungsjahr entsprechend gebucht.
3. Jeweils auf die Zeit nach den Herbstferien informiert der Synodalrat die Geschäftsleitung der Synode mittels Faktenblättern je zu unterstützendes sozialdiakonisches Projekt/Angebot: die Geschäftsleitung der Synode leitet diese Faktenblätter mit Blick auf die Gespräche und Mitberichte zum Voranschlag an die Finanzkommission und die Kommission Bildung-Medien-Soziales weiter und macht sie mit Blick auf die Behandlung des Voranschlages durch die Synode allen Synodalen zugänglich.
4. Mitteilung an den Synodalrat, den Generalvikar, den Generalsekretär des Synodalrates, den Bereichsleiter Finanzen im Sekretariat des Synodalrates sowie die Kommunikationsverantwortlichen von Synodalrat und Generalvikariat.

Der Synodalrat beschliesst in eigener Kompetenz:

1. Die Bearbeitung und Antragstellung für die Projektunterstützung ab 2014 wird dem Ressort Soziales übertragen.
2. Mitteilung an Luzius Huber, Synodalrat, Ressortvorsteher Soziales, Dr Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an Giorgio Prestele, Generalsekretär Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 111

Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich – 50 Jahre Jubiläum 2013 Sozialdiakonische Projekte – Ausgabenbewilligung 2013

Ausgangslage

Bereits das Mitte 2012 zurückgezogene Jubiläumsprojekt „HalleluJA! 50 Jahre katholische Körperschaft“ hatte sich durch einen sozialdiakonischen Schwerpunkt als Dankesbotschaft an die Bevölkerung des Kantons Zürich ausgezeichnet: Der grösste Einzelposten und damit auch ein wesentlicher Teil des Jubiläumsbudgets sollte sozialdiakonischen Projekten zugutekommen. Um den Dank für die seinerzeitige breite Unterstützung besonders hervorzuheben, sollten diese Projekte von Trägerschaften verantwortet werden, die nicht institutionell oder anderweitig mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich verbunden sind und von ihr nicht schon dauerhaft oder regelmässig finanziell unterstützt werden.

Situation im Jahr 2013

Innerhalb des mit dem Voranschlag 2013 beantragten, von der Synode am 6. Dezember 2012 bewilligten Jubiläumsbudgets von insgesamt CHF 720'000 (CHF 710'000 auf der Kostenstelle 946; CHF 10'000 auf der Kostenstelle 938) wurden CHF 300'000 für die Unterstützung sozialdiakonischer Projekte vorgesehen.

Ziel des Synodalrates war es, in den Gesprächen mit der Finanzkommission der Synode zum Voranschlag 2013, namentlich zum Jubiläumsbudget 2013, spruchreif ausgearbeitete sozialdiakonische Projekte präsentieren zu können. Mit Blick auf einen allfälligen Synodenantrag für einen Rahmenkredit Sozialdiakonie sollten diese Projekte Pilotcharakter haben. Es sollte auf jeden Fall gelingen, eine öffentlich ausgetragene Kontroverse im Zusammenhang mit einer sozialdiakonisch fokussierten Geste des Dankes im Rahmen des 50 Jahre Jubiläums der Körperschaft zu vermeiden.

Präsentiert wurden die folgenden drei Projekte, deren Themenschwerpunkt die Arbeitsintegration von Jugendlichen ohne gradlinigen Lebensverlauf ist:

- a) In der Schweiz ansässige ausländische Unternehmen bieten unter der Leitung der Stiftung Berufs- und Lehrverbund Zürich (BVZ) und in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat der Stadt Zürich Lehrstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Dieses Projekt wird ab dem Schuljahr 2013/2014 neu in die Angebotspalette des BVZ aufgenommen.
- b) Die Sozialfirma AG wird den Beitrag als Anschubfinanzierung für den ab Sommer 2013 neu angebotenen Lehrberuf «Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Haustechnik EFZ» nutzen. Dieser neue Lehrberuf steht jungen Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen offen, die über ein grösseres Potential verfügen und entsprechend gefordert und gefördert werden können.
- c) Die Stiftung Märtplatz mit der IV als Hauptauftraggeberin plant eine Manufaktur für die Bereiche Abklärung, Arbeitstraining und Integration für junge Erwachsene mit sozialen und persönlichen Schwierigkeiten. Mittels der Unterstützung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich kann dieses Projekt realisiert werden.

Auf den 13. November 2012 lud die um den Präsidenten und zwei Mitglieder der Sachkommission Bildung-Medien-Soziales erweiterte Finanzkommission zu einem Hearing zum Voranschlag 2013 betreffend das Jubiläum 2013 ein. Der Synodalratspräsident beantwortete im Detail die gestellten Fragen, dokumentierte die anwesenden Kommissionsmitglieder mit den Faktenblättern zu den vorerwähnten für 2013 zur Unterstützung vorgesehenen sozialdiakonischen Projekten, gab diese ausdrücklich auch zuhanden aller Synodenmitglieder frei und

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 112

erläuterte ferner die Idee eines Rahmenkredits Sozialdiakonie, sollten Idee der vorgelegten Projekte sowie Art und Weise ihrer Präsentation überzeugen.

Das rund zweistündige Hearing verlief in einer konstruktiven Atmosphäre. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass insbesondere Idee sowie Art und Weise der Präsentation, die hinter den für 2013 konkret ausgearbeiteten sozialdiakonischen Projekten stehen, gefallen und überzeugt haben: Thematischer Schwerpunkt – für das Jahr 2013 ist es die Arbeitsintegration von Jugendlichen ohne gradlinigen Lebensverlauf – plus überschaubare, aussagekräftige Faktenblätter je Projekt/Angebot, das ist eine gute Basis auch für weitere Anträge in diese Richtung.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Synodalratspräsident an der Synodalratssitzung vom 8. April 2013 in einem separaten Geschäft, der Synode in Anknüpfung an das 50 Jahre Jubiläum 2013 auf die Junisession 2013 einen Rahmenkredit Sozialdiakonie für die Jahre 2014-2017 von insgesamt CHF 1.2 Mio. zu unterbreiten.

Für das Rechnungsjahr 2013 gilt es indessen, den im Jubiläumsbudget unter der Kostenstelle 946 eingestellten Anteil für die Unterstützung sozialdiakonischer Projekte auszulösen und die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen. Dieser Beschluss soll heute erfolgen, damit der Bereich Kommunikation einen öffentlichkeitswirksamen Auftritt mit Vertretungen der drei bedachten Institutionen, dem Synodalratspräsidium und dem Generalvikariat vorbereiten und im Frühsommer 2013 umsetzen kann.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Im Rahmen des 50 Jahre Jubiläums 2013 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich werden folgende sozialdiakonischen Projekte mit je CHF 100'000 unterstützt:
 - a. das Projekt „Gemeinsam ausbilden“ der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich, Postfach 2060, Ausstellungsstrasse 36, 8031 Zürich;
 - b. das Projekt „Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst EFZ“ samt dazugehöriger Lehrlingsbegleitung (Fachfrau mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung) der gemeinnützigen Unternehmung DieSozialfirma AG, Turicaphonstrasse 31, 8616 Riedikon;
 - c. das Projekt „Manufaktur im Kesselhaus“ der Stiftung Märtplatz, Solarweg 1, Postfach, 8427 Freienstein.
2. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 946 (Jubiläum 50 Jahre Körperschaft), Rechnungsjahr 2013.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 113

Spende der Zürcher Katholiken – Neuorientierung

Ursprünge und Absichten

Auf den 22. Mai 1966, ziemlich genau ein halbes Jahr nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, hatte der damalige Churer Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach zu einer Konzilsfeier in der Kathedrale Chur eingeladen und damit den eigentlichen Anstoss für die Synode 72 gegeben: sie „ist bis heute das inspirierende Vorbild für einen kommunikativen, synodal angelegten Dialog zwischen Bischof und Volk, zwischen Kirchenleitung und Kirchenbasis“ geblieben (Manfred Belok in der Internet-Zeitschrift der THC, Ausgabe vom 6. Juli 2012).

Im Rahmen dieser Konzilsfeier hatte Dr. Bruno Flüeler, damaliger Zentralkommissionspräsident, bekanntgegeben, dass die Zentralkommission (heute Synodalrat) die Errichtung eines Fonds ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ beschlossen habe. Dieser Fonds sollte aus einer jährlichen Einlage aus der Zentralkasse (im ersten Jahr 1967 waren dies CHF 50'000) und aus einem Kirchenopfer bestehen (im ersten Jahr 1967 erbrachte es knapp CHF 34'500). Aus diesem Fonds sollten pro Jahr ein bis zwei Beiträge an kirchliche Bauten ausserhalb des Kantons Zürich geleistet werden.

Im Jahresbericht 1966 der Zentralkommission (S. 40) ist unter dem Berichtspunkt „Ausserkantonale Beziehungen“ zur ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ Folgendes nachzulesen:

„Die Zentralkommission ist der Überzeugung, mit diesem zu Lasten der von den Kirchgemeinden getragenen Zentralkasse beschlossenen Beitrag auch im Sinne der Kirchgemeinden gehandelt zu haben. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Zürcher Katholiken dank der staatlichen Anerkennung in finanzieller Hinsicht gesamthaft betrachtet heute gut dastehen, besser jedenfalls als die Katholiken vieler anderer Kantone, vorab im Bistum Chur. Schon von daher ist es eine Pflicht der Solidarität, den materiell weniger gesegneten Mitchristen in der Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben zu helfen. Dies geschieht vorab dadurch, dass die Zürcher Katholiken heute nur mehr in sehr beschränktem Umfange die Beiträge ausgleichender schweizerischer Institutionen in Anspruch nehmen müssen, dass diese aber andererseits auf dem Wege freiwilliger Spenden weiterhin namhafte Beiträge an diese Institutionen leisten. Das gilt in erster Linie für die Inländische Mission, die vor dem Erlass des Kirchengesetzes einen erheblichen Teil ihrer Mittel der Zürcher Diaspora zugewendet hat, heute aber von dieser Abgabe völlig entlastet ist. Wenn nun mit der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ etwas Zusätzliches unternommen wird, so soll damit das Verständnis für die Bedürfnisse der Katholiken ausserhalb unserer Kantons Grenzen in Dankbarkeit für jene jahrzehntelange Aufbauhilfe unterstrichen werden.“

Die finanzielle Unterstützung der Zürcher Katholiken erfolgte aber nicht nur über die Inländische Mission, sondern in noch grösserem Masse durch Kollekten und Sammlungen vorab für den Bau neuer Kirchen im Kanton Zürich. Hier hatten vor allem unsere Graubündner und Innerschweizer Katholiken stets eine offene Hand gezeigt, und der Bau mancher katholischen Kirche wäre im Kanton Zürich nicht möglich geworden ohne diese auswärtige Hilfe. Wir sind uns bewusst, dass die ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ nur ein bescheidener Beitrag an die Linderung der finanziellen Sorgen unserer einstigen Helfer bedeutet; sie soll aber doch ein Zeichen dafür sein, dass diese Opferbereitschaft nicht vergessen ist.“

Leistungen der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘

Von den 47 Jahren ihres Bestehens hat die ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ während 46 Jahren Vergabungen von insgesamt CHF 6.76 Mio. tätigen können. Davon gingen CHF 3.58 Mio. in den Kanton Graubünden, CHF 2.02 Mio. in die Urschweiz und CHF 1.16 Mio. in andere

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 114

Kantone sowie zweimal an im Ausland domizilierte Institutionen (1981 CHF 50'000 an eine Pfarrei in Uppsala, Schweden, und 1999 CHF 63'000 an die Schweizer Garde in Rom).

Die beiden grössten je geleisteten Beiträge von jeweils CHF 100'000 gingen im Jahr 1969 in den Kanton Uri für den Neubau der Pfarrkirche in Unterschächen und 1970 ins Wallis für den Neubau der Pfarrkirche in Mund. Die zwei kleinsten je ausgerichteten Beiträge lagen bei CHF 2'000 für einen Beitrag an die Sanierung der Kapelle St. Johannes der Täufer in Mulegns GR und bei CHF 3'000 für einen Beitrag an die Sanierung der Kapelle St. Sebastian in St. Martin (Lugnez) GR. Zwischen diesen Eckwerten gab es Beitragsleistungen in fast allen Grössenordnungen. Im Grossen und Ganzen, vor allem in den Anfängen und dann ab dem Jahr 1999, wurden vorrangig Bauprojekte mit deutlicher pastoraler Bedeutung unterstützt. Bei deren Evaluation wurde in der Zeit ab 1999 konsequent auf eigens dafür eingeforderte Mitberichte der zuständigen Ordinariate abgestellt. Diese wesentlichen Entscheidungshilfen mussten namentlich in letzter Zeit verschiedentlich moniert werden, fielen teilweise dürftig aus und zeugten von wenig Kenntnis und Wertschätzung der Institution der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘.

Die Verantwortung für die ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ lag von ihrem Anfang im Jahr 1966 bis zu ihrer Neuorientierung ab dem Jahr 2013 stets – auch nach Schaffung der Synode – in der Kompetenz der Zentralkommission bzw. des Synodalrates und wurde in engem Zusammenwirken mit dem Zürcher Generalvikar wahrgenommen. In der Zuständigkeit der Synode lag ab 1983 die Bewilligung der Zentralkasseneinlagen im Rahmen der jeweiligen Voranschläge. Die Rechenschaftsablage erfolgte über alle Jahre als Spezialrechnung ‚Spende der Zürcher Katholiken‘, die jeweils in den Jahresberichten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich publiziert wurde.

Alimentierung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘

Die beiden grössten Einlagen aus der Zentralkasse zugunsten der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ erfolgten in den Jahren 1975 und 1976 und betragen je CHF 200'000. Die kleinsten Einlagen lagen bei CHF 0 im Jahr 1978 und je CHF 50'000 in den drei Jahren 1966 bis 1968.

Beim Kirchenopfer zugunsten der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ lagen die beiden Höchstwerte 1979 bei rund CHF 81'430 und 1986 bei rund CHF 74'760. Am unteren Ende lagen die Opferaufkommen in den Jahren 2004 mit rund CHF 28'900 und 2012 mit rund CHF 30'130.

Bei den Verhältnissen zwischen Zentralkasseneinlage und Kirchenopfer fallen jeweils die folgenden beiden Werte auf: 100% - 0% (CHF 50'000 / CHF 0) im Gründungsjahr 1966, 0% - 98.16% (CHF 0 / CHF 76'981.90) 1978. Im Gesamtdurchschnitt lag das Verhältnis bei 67.2% der Zentralkasseneinlage (CHF 4.34 Mio.) zu 35.2% (CHF 2.40 Mio.) des Kirchenopfers.

Stetig rückläufige Entwicklung und verflüchtigte Verankerung

Auf der Grundlage der Alimentierung aus einer Zentralkasseneinlage und eines entsprechenden Kirchenopfers darf davon ausgegangen werden, dass vor allem das Kirchenopfer als Gradmesser für Bewusstsein und Verankerung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ in der katholischen Bevölkerung des Kantons Zürich betrachtet werden kann.

In den ersten 24 Jahren des Bestehens der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ trug das zu ihren Gunsten aufgenommene Kirchenopfer – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – rund 40% der jährlichen Spende bei.

Im gleichen Zeitraum blieb die Zentralkasseneinlage mit Ausnahme der Anfangsjahre und der Jahre 1975, 1976 und 1977 stabil bei einem Anteil von rund 60%.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 115

Ab 1990 entwickelte sich dann das Kirchenopferaufkommen bis 2012 zunehmend rückläufig: dessen Anteil am Ganzen verringerte sich mit Ausnahme von vier Jahren auf 35%, dann auf 30% und darunter.

Diese Entwicklung kann bei nüchterner Betrachtung nicht wirklich überraschen. Denn je weiter zurück die Lancierung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ lag, desto weniger war deren Sinn und Zweck im Bewusstsein nicht nur der Bevölkerung, sondern auch in demjenigen der von ausserhalb der Diözese in die Bistumsregion Zürich-Glarus zugezogenen Priester und Laienbeauftragten in den zürcherischen Pfarreien präsent und desto weniger intensiv konnte das entsprechende Opfer einer grossherzigen Beachtung empfohlen werden. Hinzu kam, dass zahlreiche Priester, die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre die staatliche Anerkennung der Zürcher Katholikinnen und Katholiken mit viel persönlichem Engagement propagiert und hautnah miterlebt hatten, nicht mehr im priesterlichen Dienst standen oder verstorben waren: als zum Teil charismatische Förderer und Hauptakteure hatten sie mitten im auf die Anerkennung folgenden Aufschwung von katholisch Zürich gewirkt und waren so in der Lage gewesen, die ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ mit viel Enthusiasmus zu empfehlen.

Solcherlei Impulse gibt es heute nur noch wenige und sie haben – wie bereits erwähnt – kaum mehr Resonanz. Kommt hinzu, dass das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und tatsächlichem Nutzen nicht mehr vernünftig war.

Vor diesem Hintergrund stand die Frage nach einer sinnvollen Weiterführung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ seit ein paar Jahren immer wieder im Raum.

Neuer Schwerpunkt: Prekäre Lage in der katholischen Kirche im Kanton Glarus

In verschiedenen konsultativen Gesprächen mit Generalvikar Dr. Josef Annen, der die Fragestellung seinerseits mit der Konferenz der Dekane der Bistumsregion Zürich-Glarus erörterte, zeichnete sich als sinnvolle Lösung die Neuausrichtung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ auf die Notlage in der katholischen Kirche im Kanton Glarus ab.

Im Kanton Glarus wurde gestützt auf einen Landsgemeindebeschluss vom 7. Mai 2006 eine Gemeindereform angestossen, in deren Verlauf die im Jahr 2006 bestehenden 25 Gemeinden per 1. Januar 2011 auf die drei Gemeinden Glarus Süd, Glarus Nord und Glarus zusammengefasst wurden. Diese grossräumige Fusion der politischen Gemeinden hatte unter anderem auch Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen: der höchst zulässige Kirchensteuersatz liegt bei 12% und die vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 vorgenommene Steuersenkung in der Grössenordnung von 12% bis 15 % wirkte sich direkt auf die Kirchensteuern aus, die im gleichen Umfang abnahmen. Sowohl auf Diözesanebene wie auch schweizerischer Ebene ist katholisch Glarus knapp noch in der Lage, seinen Beitragsstandard zu halten. Hingegen konnte Glarus die jüngsten Bistumsbeitragserhöhungen nicht mehr mitvollziehen. Am meisten unter der prekären Finanzsituation leidet das sozialdiakonische Engagement der katholischen Kirche im Kanton Glarus. Anders als in anderen Kantonen gibt es in Glarus keine Caritas. Umso enger gestaltet sich im sozialdiakonischen Bereich die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche: gemeinsam werden verschiedene sozialdiakonische Projekte ökumenisch konzipiert, finanziert und umgesetzt. Aber auch für pastorale Projekte fehlen teilweise Mittel.

Aus der Dekanenkonferenz der Bistumsregion Zürich-Glarus ist nach der vorerwähnten Gemeindefusion wiederholt zu vernehmen, dass die Katholische Kirche im Kanton Glarus aufgrund des gesunkenen Kirchensteueraufkommens nicht mehr in der Lage sei, all ihren Verpflichtungen bezüglich der zusammen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche getragenen sozialdiakonischen Projekte nachzukommen und wichtige pastorale Projekte zu fördern.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 116

Konkrete Umsetzung der Neuausrichtung

Das Kirchenopfer zugunsten ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ wird weiterhin auf Empfehlung des Generalvikars aufgenommen. Eine regelmässige Einlage aus der Zentralkasse wird aber nicht mehr geleistet.

Ganz anders als bisher liegt hingegen der Schwerpunkt nicht mehr auf baulichen Projekten, sondern klar auf zentralen kirchlichen Wesensmerkmalen und Handlungsfeldern in dieser Reihenfolge: Diakonie und Pastoral. Deshalb ist gut nachvollziehbar, weshalb der Spendencharakter stärker betont wird als dies bis anhin der Fall war. Nachdem eine institutionalisierte und regelmässige Zentralkasseneinlage nicht mehr vorgesehen ist – es stehen künftig ausschliesslich Kirchenopfergelder zur Verfügung – ist es folgerichtig, die Verantwortung für die ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ dem Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus zu übertragen.

Generalvikar Dr. Josef Annen schreibt mit Blick auf die diesjährige Kollekte (28. April 2013) an alle Seelsorger und Seelsorgerinnen und Pfarreisekretariate im Kanton Zürich unter anderem: „[...] Der Generalvikar wird in Zukunft in Zusammenarbeit mit der Dekanenkonferenz über die Vergabe der eingegangenen Spenden beschliessen. Generalvikar und Dekanenkonferenz wollen in Zukunft einen neuen Akzent setzen und nicht nur Renovationen von Kapellen und Kirchen in ärmeren Bistumsregionen unterstützen, sondern auch die Solidarität im eigenen Generalvikariat stärken. Der Katholischen Kirche im Kanton Glarus stehen weit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als im Kanton Zürich. Das führt mittlerweile dazu, dass diakonische Projekte kaum mehr und selbst die Seelsorge für Migranten nur mit Mühe finanziert werden können. Darum werden wir in Zukunft einen Teil des Geldes aus der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ dem Glarner Dekan bzw. dem Dekanatsvorstand zur Verfügung stellen, damit sie die dringendsten caritativen und pastoralen Aufgaben im Glarner Land finanzieren können. Der Rest der Spende fliesst wie bisher an Projekte in ärmere Regionen unseres Bistums. Ich darf Euch die Kollektenspende der Zürcher Katholiken vom 28. April 2013 von Herzen empfehlen und danke für jede Hilfe.“

Diesen Brief hatte Generalvikar Dr. Josef Annen erst verfasst bzw. verschickt, nachdem der Synodalratspräsident, dann der Synodalrat und auch der Bischofsrat über die beabsichtigte Neuausrichtung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ informiert worden waren und gegen diese Absicht nicht opponiert hatten.

Ausblick

Mit dieser Neuausrichtung der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ sind zweierlei Dinge nicht einfach kategorisch ausgeschlossen:

Einerseits soll es mittelfristig auf rechtzeitige Antragstellung des Generalvikars zum Vorschlag hin möglich sein, die ab dem Jahr 2013 beim Generalvikariat für die Bistumsregion Zürich-Glarus geführte ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ mit einem Zuschuss aus der Zentralkasse zu unterstützen.

Andererseits soll es ebenfalls möglich bleiben, dass der Synodalrat ausgewählte wichtige pastorale Projekte in ärmeren Bistumskantonen oder anderen Regionen der Schweiz mit Solidaritätsbeiträgen in eigener Kompetenz oder mittels entsprechender Antragstellung an die Synode unterstützt. Allerdings soll kein regelmässiger Rhythmus oder gar Automatismus, wie dies bei der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ der Fall war, angestrebt werden.

Verwendung des per 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Fondsvermögens

Das per 31. Dezember 2012 ausgewiesene Fondsvermögen beträgt CHF 106'439.07. In den bereits erwähnten Vorgesprächen erklärte sich Generalvikar Dr. Josef Annen damit einverstanden, das verfügbare Fondsvermögen etwa hälftig aufzuteilen: die eine Hälfte solle an die

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 117

Inländische Mission gehen als Dank für die seinerzeit schon vor und in den ersten Jahren nach der öffentlich-rechtlichen Anerkennung den Zürcher Katholikinnen und Katholiken gewährte namhafte Unterstützung. Diese Geste fällt im Jahr 2013 besonders gut aus, feiert die Inländische Mission doch ihr 150 Jahre Jubiläum. Die andere Hälfte soll dem Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus für den Einsatz im oben beschriebenen Sinne überwiesen werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Synodalrat stellt mit Abschluss der Jahresrechnung 2012 seine Beitragsleistungen aus der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ an kirchliche Bauten in ärmeren Pfarreien und Kirchengemeinden im Bistum Chur und in den übrigen Schweizer Bistümern nach 47 Jahren im Einvernehmen mit dem Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus und im Sinne der Erwägungen ein.
2. Der Synodalrat nimmt zustimmend und dankbar zur Kenntnis, dass der Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus unter dem Titel ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ bis auf weiteres jährlich ein Kirchenopfer aufnimmt und dessen Erträge in Zusammenarbeit mit der Dekanatenkonferenz der Bistumsregion Zürich-Glarus zugunsten diakonischer und pastoraler Projekte im Kanton Glarus einsetzt.
3. Der Synodalrat nimmt zur Kenntnis, dass das Fondsvermögen ‚Spende der Zürcher Katholiken‘ per 31. Dezember 2012 CHF 106'439.07 beträgt.
4. Im Einvernehmen mit dem Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus wird dieses Fondsvermögen wie folgt aufgeteilt:
 - a. CHF 53'439.07 gehen an das Generalvikariat Zürich-Glarus zugunsten der ‚Spende der Zürcher Katholiken‘;
 - b. CHF 53'000 gehen an die Inländische Mission als Dank für die seinerzeitige Unterstützung von Katholisch Zürich und als Geste zu ihrem 150jährigen Bestehen.
5. Mitteilung an Dr. Josef Annen, Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus, für sich und zuhanden der Dekanatenkonferenz der Bistumsregion Zürich-Glarus, die IM - Inländische Mission, Schwertstrasse 26, Postfach, 6301 Zug, Dr. Benno Schnüriger, Synodalratspräsident, Dr. Franz Germann, Synodalrat, Vorsteher des Ressorts Finanzen, die Finanzkommission der Synode, die Kommunikationsbeauftragten von Synodalrat und Generalvikariat sowie an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, und Giorgio Prestele, Generalsekretär, beide im Sekretariat des Synodalrates, zum Vollzug dieses Beschlusses und zur Kenntnis an die Redaktion des *forum*.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 118

Spanischsprachige Seelsorge Kloten-Winterthur. Gesuch um finanzielle Unterstützung des 40. Jahrestages der pastoralen Arbeit in Kloten-Winterthur

Die *Misión Católica de Lengua Española* (MCLE) in Kloten-Winterthur feiert dieses Jahr den 40. Jahrestag ihrer pastoralen Arbeit in Winterthur. Um diesen Jahrestag zu feiern, plant die Mission eine Feier in Kloten. Zusätzlich wird beabsichtigt, mehrere Berichte in der missions-eigenen Zeitschrift „Hoja Informativa“ zu veröffentlichen, die Herstellung eines Buches über die Geschichte der Mission sowie Give-Aways für das Fest.

Zielgruppen sind nicht nur die der Mission angehörigen Spanischsprechenden, sondern auch diejenigen ausserhalb der Mission. Man wird versuchen, weitere Kontakte zu knüpfen und einen Ort der Begegnung zu schaffen. Neben einer Messfeier wird es einen kleinen Apéro geben sowie verschiedene Folkloredarbietungen.

Das Fest ist für das laufende Jahr nicht budgetiert, weshalb die Mission mit Schreiben vom 5. März 2013 ein Unterstützungsgesuch stellt. Das Budget wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Mission erstellt und beläuft sich auf CHF 3'246.10. Die Mission übernimmt so viel Arbeit wie möglich selbst mittels Engagement von Freiwilligen.

Der Grund, weshalb die Feierlichkeiten nicht im Budget enthalten sind, liegt daran, dass bei der Erstellung noch nicht klar war, ob überhaupt ein Fest stattfinden wird. Seit dem 1. September 2012 ist ein neuer Missionsleiter im Amt – Don Manuel Rubianes hat Don Danilo Velastegui ersetzt, mit welchem das Budget im Juli 2012 fertiggestellt wurde.

Dem Wunsch, die Mission der Gemeinde und den Nichtmitgliedern zu präsentieren, soll entsprechen werden. Es ist wichtig, dass die MCLE zeigen kann, wie sie in den letzten 40 Jahren gewirkt hat und in den Gemeinden Kloten und Winterthur verankert ist. Zudem bekommt sie die Möglichkeit zu zeigen, wie sie ihre Arbeit auch in Zukunft fortführen möchte.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der MCLE Kloten-Winterthur wird für das Fest zum Anlass des 40-jährigen Jubiläums am 14. April 2013 ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 3'500 gewährt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten Konto 331, MCLE Kloten-Winterthur (pro memoria Kto 651).
3. Mitteilung an Don Manuel Rubianes, Leiter MCLE Kloten-Winterthur, Rosenweg 1, 8302 Kloten, an den Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge, an die Ressortverantwortliche Migrantenseelsorge des Synodalrats sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. April 2013

Seite 122

Zentralkasse. Jahresrechnung 2012. Verabschiedung der Synodenvorlage

Zur Behandlung der Jahresrechnung 2012 liegen dem Synodalrat folgende Unterlagen vor:

1. Bericht und Antrag an die Synode
2. Bericht der Revisionsstelle
3. Zusammenfassung der Erfolgsrechnung (Beilage 1)
4. Gliederung der Erfolgsrechnung nach Tätigkeitsbereichen (Beilage 2)
5. Verwaltungsrapport im Detail
6. Bilanz per 31. Dezember 2012 im Detail

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle hat die Jahresrechnung geprüft. Der Revisionsbericht liegt dem Synodalrat vor und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Auf die Ausarbeitung eines Erläuterungsberichtes wurde verzichtet, da die wesentlichen Punkte des Revisionsauftrages im Testat enthalten sind. Der Revisionsbericht und eventuell offene Fragen wurden an der Schlussbesprechung vom 22. März 2013 im Beisein von Herrn Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich und Herrn Richard Bruder, Revisionsleiter, einerseits, sowie dem Ressortverantwortlichen des Synodalrats, dem Generalsekretär, dem Bereichsleiter Finanzen und der Rechnungssekretärin, andererseits, besprochen und protokolliert.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse wird genehmigt.
2. Vom Revisionsbericht wird Kenntnis genommen.
3. Bericht und Antrag betreffend die Jahresrechnung 2012 zuhanden der Synode werden verabschiedet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich